

# Reinigungscontainer



Reinigungscontainer, Kunststoff, 6 Liter, 1-leitig



Reinigungscontainer, Edelstahl, 9 Liter, 2-leitig



Alle Ausführungen auch als Klarspülcontainer lieferbar



Reinigungscontainer für alkoholfreie Getränke



Bier 1-leitig



Bier 2-leitig



Bier 3-leitig



Bier 4-leitig



Soft 5-leitig



Soft 8+ I leitig

**Bezeichnung**

**Best.-Nr.**

**Preis  
€/ Stück**

Reinigungscontainer, Kunststoff, 6 Liter, 1-leitig, mit Fitting nach Wahl	<b>NEU</b> 41-12019	84,00
Muffe für Kunststoffcontainer, mit Fitting nach Wahl	41-12020	52,00
Reinigungscontainer, Edelstahl, 9 Liter, 2-leitig, mit Fitting nach Wahl	41-10005	218,00
Reinigungscontainer, Edelstahl, 9 Liter, 2-leitig, mit Fitting nach Wahl, I + I Tankventil CC-System	41-10006	243,00
Reinigungscontainer, Edelstahl, 9 Liter, 2-leitig, mit Fitting nach Wahl, I + I Tankventil NC-System	41-10007	243,00
Reinigungscontainer, Edelstahl, 9 Liter, 3-leitig, mit Fitting nach Wahl	41-10008	270,00
Reinigungscontainer, Edelstahl, 9 Liter, 3-leitig, mit Fitting nach Wahl, I + I Tankventil CC-System	41-10009	294,00
Reinigungscontainer, Edelstahl, 9 Liter, 3-leitig, mit Fitting nach Wahl, I + I Tankventil NC-System	41-10010	294,00
Reinigungscontainer, Edelstahl, 9 Liter, 4-leitig, mit Fitting nach Wahl	41-10011	321,00
Reinigungscontainer, Edelstahl, 9 Liter, Softdrink, 5-leitig, Standard (Fitting RS-L)	41-10014	353,00
Reinigungscontainer, Edelstahl, 9 Liter, Softdrink, 5-leitig, Coca Cola (Fitting RS-LC)	41-10015	353,00
Reinigungscontainer, Edelstahl, 9 Liter, Softdrink, 5-leitig, Pepsi Cola (Fitting RS-LP)	41-10016	353,00
Reinigungscontainer, Edelstahl, 9 Liter, Softdrink, Tankventil 8 + I leitig CC-System	41-10019	203,00
Reinigungscontainer, Edelstahl, 9 Liter, Softdrink, Tankventil 8 + I leitig NC-System	41-10020	203,00



Fitting Typ A (Flach)



Fitting Typ M (Kombi)



Fitting Typ S (Korb)



Fitting Typ D (Köpi)



Fitting Typ U (Guinness)



Fitting Typ G (Grundig)



TM Desana, 35 kg Kanister



TM Desana, 6 kg Kanister



TM Desana THC, 6 kg Kanister



TM Desana Max FP



Farbindikator TM Desana MAX



TM Desana Cid FP



Bezeichnung	Best.-Nr.	Preis €/ Stück
<b>TM Desana Max fp</b> , Desinfektionsreiniger in Pulverform für Bier- und Getränkeleitungen. Desinfektion bei der Reinigung wird durch den FARBINDIKATOR angezeigt. CHLORFREI. Desinfektion mit AKTIVSAUERSTOFF. HACCP-gerecht. Dosierung: 1 Beutel (45 g) auf 4,5 Liter Wasser		
TM Desana Max fp, VPE = 30 Beutel à 45 g	41-60101	89,00
TM Desana Max fp, VPE = 100 Beutel à 45 g	41-60104	275,00
TM Desana Max fp, VPE = 265 Beutel à 45 g	41-60102	379,00
<b>TM Desanacid</b> , Desinfektionsreiniger für Wasserspender und Tafelwassersysteme in Pulverform. Die Desinfektion wird durch den Farbindikator angezeigt. CHLORFREI. Desinfektion mit AKTIVSAUERSTOFF. HACCP-gerecht		
TM Desanacid, VPE = 30 Beutel à 45 g	41-60601	89,00
TM Desanacid, VPE = 265 Beutel à 45 g	41-60602	379,00
<b>TM Desana</b> , alkalisches Reinigungskonzentrat mit desinfizierender Wirkung für die chemisch-mechanische Reinigung von Bier- und Getränkeschankanlagen, Desinfektion durch Aktivchlor. Der integrierte Bioindikator ermöglicht eine sofortige Kontrolle der Desinfektionswirkung bei der Sanitation. HACCP-gerecht. Dosierung: 3%ig (150 ml TM Desana auf 5,0 Liter Wasser)		
TM Desana, Kanister 6,0 kg	41-60002	49,90
TM Desana, Kanister 35,0 kg	41-60003	242,00
<b>TM Desana THC</b> , alkalisches Reinigungskonzentrat mit desinfizierender Wirkung für die chemisch-mechanische Reinigung von Bier- und Getränkeschankanlagen, Desinfektion durch anorganisches Oxidationsmittel, daher besonders umweltverträglich Dosierung: 3%ig (150 ml TM Desana THC auf 5,0 Liter Wasser)		
TM Desana THC, Kanister 6,0 kg	41-60201	49,90
TM Desana THC, Kanister 35,0 kg	41-60202	242,00

Frachtfrei ab 120 kg

Frachtfrei ab 120 kg

# Ersatzteile für Reinigungscontainer, Reinigungsgerät, Reinigungsschwämme



Reinigungsautomat Profi 150/180

**NEU**



Reinigungsgerät, mechanisch



Klemmschelle



Kellerverbinder



T-Stück G5/8"



Reinigungsschwämme, mittelfest



Reinigungsbürste mit Pinsel



Reinigungsbürste für Tropfmuldenablauf



Reinigungsspinne



Deckel für R-Container, mit Tankventil



Entlüftungsventil, Kunststoff



Reinigungsbürste S für Korb-Fitting



Reinigungsballon, schwere Ausführung



Reinigungsbürste A/M für Flach- und Kombi-Fitting

Bezeichnung	Best.-Nr.	Preis €/Stück
<b>Reinigungsautomat Mini-Max 140</b>	41-00002	672,00
Einsteigermodell für die chemisch/mechanische Reinigung von Bierschankanlagen		
Einfache Anwendung, hoher Komfort, extreme Leistungsfähigkeit und kompaktes Design überzeugen den Anwender. Selbstansaugende 14 bar Pumpe, mechanische Umschaltung und nur 9 kg Gewicht		
<b>Reinigungsautomat Profi 150/180</b>		
Der chemisch/mechanische Vollreinigungsautomat für den professionellen Einsatz		
Mit automatischer Umschaltung der Fließrichtung, integriertem Werkzeugfach, selbstansaugender Pumpe aus Edelstahl und stufenloser Druckeinstellung		
Reinigungsautomat Profi 150, max. 15 bar, 9 kg Gewicht	41-00053	1993,00
Reinigungsautomat Profi 180, max. 18 bar, 12 kg Gewicht	41-00054	2228,00
Schaltrelais für Reinigungsautomat Profi 150/180	41-00055	278,00
Reinigungsgerät, mechanisch, komplett mit Zubehör	41-00001	116,00
Kellerverbinder G5/8", mit Flügelstück	41-00004	4,90
T-Stück G5/8"	41-00005	9,80
Klemmschelle	41-00003	4,70
Reinigungsschwamm Ø 5 mm, mittelfest, für 4 mm iD., 100 St.	41-00046	12,00
Reinigungsschwamm Ø 9 mm, mittelfest, für 7 mm iD., 100 St.	41-00016	12,00
Reinigungsschwamm Ø 15 mm, mittelfest, f. 10 mm iD., 100 St.	41-00017	13,00
Reinigungsspinne NC, 6-leitig	41-00044	118,00
Reinigungsspinne CC, 6-leitig	41-00045	118,00
Reinigungsbürste für Zapfkopf Typ A (Flach) und M (Kombi)	41-00029	9,90
Reinigungsbürste für Zapfkopf Typ S (Korb)	41-00030	9,90
Reinigungsbürste für Zapfhahn, mit Pinsel, Raupe Ø 15x80 mm	41-00027	1,90
Reinigungsbürste für Zapfhahn, FLEXI, Raupe Ø 12x74 mm	41-00059	2,60
Reinigungsbürste für Stechdegen, 1200 mm	41-00028	5,60
Reinigungsbürste für Tropfmuldenablauf, flexibel	11-00909	9,20
Reinigungsballon, schwere Ausführung	41-00031	7,50
Reinigungsballon, leichte Ausführung	41-00058	7,50
Deckel für Reinigungscontainer	41-15011	14,90
Deckel für Reinigungscontainer, mit Tankventil CO <sub>2</sub> -CC-System	41-15012	22,90
Deckel für Reinigungscontainer, mit Tankventil CO <sub>2</sub> -NC-System	41-15013	22,90
O-Ring für Deckel	41-15016	2,60
Entlüftungsventil für Reinigungscontainer	41-15028	8,90
Tankventil CC, CO <sub>2</sub> (2-PIN)	41-15020	6,90
Tankventil CC, Getränk (3-PIN)	41-15021	6,90
O-Ring für Tankventil CC	41-15024	1,20
Tankventil NC, CO <sub>2</sub>	41-15022	6,90
Tankventil NC, Getränk	41-15023	6,90
O-Ring für Tankventil NC	41-15025	1,20

## Reinigungs- und Pflegemittel, Geschirrspülmittel, Klarspüler



TM 70



Porzellanreiniger



Sprühreiniger



Lecksuch-Spray



Metal-Fluid



Grill- & Ofenreiniger



Armaturenkleber



Bierhahnfett



Cyanacrylatkleber



Grill- & Ofenreiniger



Klarspüler



Geschirrspülmittel GSM mit Chlor



Geschirrspülmittel GSM ohne Chlor

Bezeichnung	Best.-Nr.	Preis €/Stück
<b>Desinfektionsmittel / Entkalker</b>		
TM 70, mit Ethylalkohol und Fruchtsäure, 1,0l Sprühflasche	41-60401	22,00
Entkalker für Eiswürfelbereiter, 10 %-tge Zitronensäure, 10l	41-60501	72,00
<b>Oberflächenreinigung und -pflege</b>		
Porzellanreiniger, für Reinigung von Messing und Kupfer, 1,0l	41-00038	7,80
WEICON Metal-Finish, 400 ml, für alle Metalloberflächen	41-41006	13,60
WEICON Sprühreiniger S, 400 ml Spraydose	41-41008	9,80
Grill & Ofenreiniger, Konzentrat, 1 Liter Pumpspray	41-42011	11,20
Grill & Ofenreiniger, Konzentrat, 5 Liter Kanister	41-42012	52,00
<b>Klebstoffe</b>		
Cyanacrylatkleber VA 8406, 10 g Tube, für Dichtungsprofile	41-40010	6,80
Armaturenkleber WEICON 302-43, 20 ml, KTW-Zulassung	41-41011	9,90
Armaturenkleber WEICON 306-30, 20 ml, schnell härtend	41-41013	9,90
<b>Schmierstoffe / Hilfsmittel</b>		
Bierhahnfett PARALIQ GB 363, 40 g Tube	41-00032	4,70
Lecksuch-Spray, 400 ml	41-00041	8,00
<b>Geschirrspülmittel, Klarspüler</b>		
Geschirrspülmittel GSM mit Chlor, für weißes Geschirr, hochkonzentriert		
Kanister, 12,5 kg	41-42021	54,00
Kanister, 25 kg	41-42022	105,00
Geschirrspülmittel GSM HW, mit extra viel Chlor, für extrem hartes Wasser		
Kanister, 12,5 kg	41-42030	58,00
Geschirrspülmittel GSM ohne Chlor, für Gläser		
Kanister, 12,5 kg	41-42031	56,00
Kanister, 25 kg	41-42032	108,00
Geschirrspülmittel GSM Pulver, für gewerbliche Spülmaschinen		
Eimer, 10 kg	41-42041	50,00
Eimer, 30 kg	41-42042	137,00
Klarspüler Spezial, Konzentrat, hochergiebig, 10 kg	41-42051	44,00



## Verkaufs- und Lieferbedingungen - Stand März 2005

### Zur Verwendung im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmen

#### § I - Geltung der Bedingungen

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Grote & Blohm GmbH & Co. KG - im folgenden GUB genannt - erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn diese nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die GUB sie schriftlich bestätigt.

#### § II - Angebot, Vertragsabschluss und Preise

1. Die Angebote der GUB sind stets freibleibend und erlangen ihre Verbindlichkeit erst mit der schriftlichen Bestätigung des Auftrages durch die GUB. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Die Preise verstehen sich ab Werk zuzüglich Mehrwertsteuer ausschließlich Verpackung.

#### § III - Lieferumfang, Liefer- und Leistungszeiten

1. Zum Umfang der Lieferung gehört ausschließlich nur das im Vertrag spezifizierte Material.

2. Die von der GUB genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Soweit Liefertermine nicht fix zugesagt worden sind, wird sich die GUB nach besten Kräften bemühen, angegebene Lieferdaten einzuhalten. Nach Tagen bemessene Lieferfristen meinen Arbeitstage auf Basis einer 5-Tage-Woche. Die GUB ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnungen des Kunden zu versichern.

3. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten. Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die der GUB die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten der GUB oder deren Unterprioritäten eintreten -, hat die GUB auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die GUB, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. GUB wird den Auftraggeber unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren und im Falle des Rücktritts die entsprechende Gegenleistung dem Auftragnehmer unverzüglich erstatten.

4. Ein Anspruch auf Schadensersatz für die in Ziff 3. genannten Liefer- und Leistungsverzögerung besteht nicht.

5. Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Vertragspartner nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

6. Die GUB ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, soweit sie dem Auftraggeber zumutbar sind.

#### § IV Begrenzung der Haftung bei Unmöglichkeit und Verzug

Die GUB haftet bei Verzögerung wie bei Unmöglichkeit der Lieferung/Leistung in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der GUB oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung der GUB ist in Fällen grober Fahrlässigkeit jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in Satz 5 dieser Bestimmung aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt. Im Übrigen wird die Haftung der GUB wegen Verzögerung der Leistung für den Schadensersatz neben der Leistung und für den Schadensersatz statt der Leistung auf 10 % des Wertes der Lieferung/Leistung begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners sind - auch nach Ablauf einer der GUB etwa gesetzten Frist zur Leistung - ausgeschlossen. Die vorstehenden Begrenzungen gelten nicht bei Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Vertragspartners ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

#### § V - Montagen

Montagen, Überwachung von Montagen und Montagekosten gehören nur zum Lieferumfang der GUB, sofern dies ausdrücklich vereinbart ist. Im übrigen gelten für die Tätigkeit der Montagemitarbeiter der GUB diese Verkaufs- und Lieferbedingungen sinngemäß.

Insbesondere haftet die GUB für Schäden, die von ihren Mitarbeitern in Ausführung oder aus Anlass ihrer Montage bzw. Montageüberwachungstätigkeiten verursacht werden, nur, wenn der GUB, ihren leitenden Angestellten oder ihren Erfüllungsgehilfen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Für Schäden, die von Monteuren der GUB oder sonstigen Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig verursacht werden, haftet die Grote & Blohm Getränketechnik nicht. Es gelten die Haftungsbeschränkungen gem. § XI dieser Bedingungen.

#### § VI - Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Vertragspartner über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der GUB verlassen hat. Erfolgt nach erklärter Lieferbereitschaft der Versand auf Wunsch des Kunden nicht, so geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf ihn über. Sofern die Versandart nicht vorgeschrieben ist, steht diese in freiem Ermessen der GUB.

#### § VII - Gewährleistung

1. Die Gewährleistungsfrist für alle Produkte beträgt 12 Monate ab Lieferdatum gemäss nachfolgenden Bedingungen.

2. Der Kunde hat die Lieferung unverzüglich nach Eingang zu prüfen und der GUB etwaige Mängel und Fehlmengen - auch das etwaige Fehlen zugesicherter Eigenschaften - spätestens innerhalb von 8 Werktagen schriftlich mitzuteilen. Die Mängel sind dabei so detailliert wie dem Auftraggeber möglich zu beschreiben. Diese Regelung stellt keine Ausschlussfrist für Mängelrechte des Vertragspartners dar.

3. Die GUB gewährleistet, dass die Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Sie übernimmt die Gewährleistung für die Einhaltung der vereinbarten technischen Arbeitsbedingungen in der Weise, dass die GUB innerhalb der Gewährleistungsfrist nach ihrer Wahl fehlerhafte Teile kostenlos ersetzen oder durch Nachbesserung für fehlerfreie Funktion sorgen kann. Ausgenommen von der Gewährleistung sind Teile, die dem natürlichen Verschleiß unterliegen. Nach Wahl der GUB hat im Gewährleistungsfalle der Kunde die mangelhaften Teile an die GUB oder den von ihr entsandten Techniker zur Reparatur zur Verfügung zu stellen. Bei Entsendung eines Technikers übernimmt der Kunde die anfallenden Reisekosten. Die Kosten der reinen Reparaturzeit und der auszutauschenden Teile werden von der GUB getragen.

4. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen der GUB nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Original-Spezifikationen entsprechen, so entfällt jegliche Gewährleistung. Die Gewährleistung entfällt fernerhin, wenn der Kunde nicht umgehend geeignete Maßnahmen trifft, damit die GUB den Mangel beheben und den Schaden damit gering halten kann.

5. Geringe handelsübliche oder technisch unvermeidbare Abweichungen der Farbe, Form, Qualität von der Beschreibung des Liefergegenstandes oder von Mustern gelten nicht als Mangel. Erweist sich eine Mängelrüge als unberechtigt, hat der Kunde die der GUB hierdurch entstandenen Kosten zu tragen.

6. Die vorstehenden Regelungen dieses Paragraphen gelten nicht für gebrauchte Maschinen und Bauteile, die unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung geliefert werden.

7. Gewährleistungsansprüche gegen die GUB stehen nur dem unmittelbaren Vertragspartner zu und sind nicht abtretbar.

8. Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die Produkte und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch die Geltendmachung von Mängelfolgeschäden, aus, es sei denn, der GUB, ihren gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen fiele Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Für leichte Fahrlässigkeit ihrer Erfüllungsgehilfen haftet die GUB auf keinen Fall. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit der vorstehenden Regelung nicht verbunden.

#### § VIII - Zahlung

1. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die Rechnungen der GUB innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug, kostenfrei zahlbar. Die GUB behält sich grundsätzlich vor, Lieferungen gegen Nachnahme bzw. Vorkasse vorzunehmen. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen gewährt die GUB 2 % Skonto.

2. Die GUB ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Vertragspartners, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die GUB berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

3. Der Vertragspartner verzichtet auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Rechnung. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur in soweit zulässig, als diese von der GUB anerkannt und zur Zahlung fällig oder rechtskräftig festgestellt sind.

## Verkaufs- und Lieferbedingungen - Stand März 2005

4. Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die GUB über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck endgültig eingelöst wird.

5. Im Falle des Zahlungsverzuges ist die GUB berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von zehn Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu verlangen. Der GUB ist der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden entstanden ist.

6. Wenn der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn der GUB andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners in Frage stellen, so ist die GUB berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen, auch wenn sie Schecks angenommen hat. Die GUB ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

### § IX - Eigentumsvorbehalt

1. Der Liefergegenstand bleibt Eigentum der GUB bis zur Erfüllung sämtlicher ihr gegen den Vertragspartner aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche.

2. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Vertragspartner eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Die Weiterveräußerung ist nur Wiederverkäufern im ordentlichen Geschäftsgang und nur unter den Bedingungen gestattet, dass die Zahlung des Gegenwertes des Liefergegenstandes an die GUB erfolgt. Der Vertragspartner hat mit dem Abnehmer auch zu vereinbaren, dass erst mit dieser Zahlung der Abnehmer Eigentum erwirbt.

3. Dem Vertragspartner ist es gestattet, den Liefergegenstand zu verarbeiten oder mit anderen Gegenständen zu vermischen oder zu verbinden. Die Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung (im Folgenden zusammen: „Verarbeitung“ und im Hinblick auf den Liefergegenstand: „verarbeitet“) erfolgt für die GUB; der aus der Verarbeitung entstehende Gegenstand wird als „Neuware“ bezeichnet. Der Vertragspartner verwahrt die Neuware für die GUB mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

Bei Verarbeitung mit anderen, nicht der GUB gehörenden Gegenständen steht der GUB Miteigentum an der Neuware in Höhe des Anteils zu, der sich aus dem Verhältnis des Wertes des verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Liefergegenstandes zum Wert der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung ergibt. Sofern der Vertragspartner Alleineigentum an der Neuware erwirbt, sind sich die GUB und der Vertragspartner darüber einig, dass der Vertragspartner der GUB Miteigentum an der Neuware im Verhältnis des Wertes des verarbeiteten Liefergegenstandes zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung einräumt.

4. Für den Fall der Veräußerung des Liefergegenstandes oder der Neuware tritt der Vertragspartner hiermit seinen Anspruch aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber an die GUB ab, ohne dass es noch weiterer besonderer Erklärungen bedarf. Die Abtretung gilt einschließlich etwaiger Saldoforderungen. Die Abtretung gilt jedoch nur in Höhe des Betrages, der dem von GUB in Rechnung gestellten Preis des Liefergegenstandes entspricht. Der die GUB abgetretene Forderungsanteil ist vorrangig zu befriedigen.

5. Verbindet der Vertragspartner den Liefergegenstand oder die Neuware mit Grundstücken oder beweglichen Sachen, so tritt er, ohne dass es weiterer besonderer Erklärungen bedarf, auch seine Forderung, die ihm als Vergütung für die Verbindung zusteht, mit allen Nebenrechten sicherungshalber in Höhe des Verhältnisses des Wertes des Liefergegenstandes bzw. der Neuware zu den übrigen verbundenen Waren zum Zeitpunkt der Verbindung an die GUB ab.

6. Bis auf Widerruf ist der Vertragspartner zur Einziehung der in diesem § IX (Eigentumsvorbehalt) abgetretenen Forderungen befugt. Der Vertragspartner wird auf die abgetretenen Forderungen geleistete Zahlungen bis zur Höhe der gesicherten Forderung unverzüglich an die GUB weiterleiten. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Wechselprotest oder begründeten Anhaltspunkten für eine Überschuldung oder drohende Zahlungsunfähigkeit des Vertragspartners, ist die GUB berechtigt, die Einziehungsbefugnis des Vertragspartners zu widerrufen. Außerdem kann die GUB nach vorheriger Androhung unter Einhaltung einer angemessenen Frist die Sicherungsabtretung offen legen, die abgetretenen Forderungen verwerten sowie die Offenlegung der Sicherungsabtretung durch den Vertragspartner gegenüber dem Kunden verlangen.

7. Bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses hat der Vertragspartner der GUB die zur Geltendmachung ihrer Rechte gegen den Kunden erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.

8. Bei Pfändungen, Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Vertragspartner die GUB unverzüglich zu benachrichtigen.

9. Soweit der realisierbare Wert aller Sicherungsrechte, die der GUB zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 10 % übersteigt, wird die GUB auf Wunsch des Vertragspartners einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben; der GUB steht die Wahl bei der Freigabe zwischen verschiedenen Sicherungsrechten zu.

10. Bei Pflichtverletzungen des Vertragspartners, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die GUB auch ohne Fristsetzung berechtigt, die Herausgabe des Liefergegenstandes bzw. der Neuware auf Kosten des Vertragspartners zu verlangen und/oder vom Vertrag zurückzutreten; der Vertragspartner ist zur Herausgabe verpflichtet. Im Herausgabeverlangen des Liefergegenstandes/der Neuware liegt keine Rücktrittserklärung der GUB, es sei denn, dies wird ausdrücklich erklärt.

### § X - Geschützte Rechte

1. Die GUB weist darauf hin, dass sie an allen von ihr entwickelten Konstruktionen und Planungen ihr Urheber-, Geschmacksmuster- und Patentrecht geltend macht. Alle zur Ausführung von Bestellungen überlassenen Zeichnungen und Berechnungen sowie sonstige Unterlagen bleiben Eigentum der GUB und sind dieser nach erfolgter Ausführung des Auftrages stets zurückzugeben.

2. Soweit die GUB nach Zeichnungen/Anweisungen ihrer Auftraggeber handelt, stellt der Auftraggeber die GUB wegen ggf. vorliegender Schutzrechtsverletzungen ausdrücklich frei.

### § XI - Haftungsbeschränkung

1. Die GUB haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der GUB oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die GUB nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung der GUB ist auch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in Satz 2 dieses Abs. 1 aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.

2. Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Vertragspartners, zB Schäden an anderen Sachen, ist jedoch ganz ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit gehaftet wird.

3. Die Regelungen der vorstehenden Abs. 1 und 2 erstrecken sich auf Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Die Haftung für Verzug und für Unmöglichkeit bestimmt sich jedoch nach § IV.

4. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Vertragspartners ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

5. Soweit die GUB für aufgetretene Schäden haftet, ist ihre Schadenersatzpflicht der Höhe nach auf die Deckungssumme der von ihr abgeschlossene Haftpflichtversicherung beschränkt. Die Deckungssumme beträgt für

- Personenschäden 2.000.000,00 Euro

- Sachschäden 1.000.000,00 Euro

- Vermögensschäden 200.000,00 Euro

Auf Wunsch und Kosten des Vertragspartners wird die Höhe der Deckungssumme für einzelne Geschäfte erhöht.

### § XII - Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der GUB und ihren Vertragspartnern gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des deutschen Internationalen Privatrechts.

2. Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus diesem Verträge ist Hamburg.

3. Alleiniger Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Hamburg. Das gleiche gilt, wenn der Vertragspartner nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt.

### § XIII - Impressum

GROTE & BLOHM GmbH & Co. KG,

Angerburger Straße 1, D-22047 Hamburg

Handelsregister Hamburg, HRA 68057, persönlich haftende Gesellschafterin:

Grote & Sohn Handelskontor GmbH, Handelsregister Hamburg, HRB 71702, Geschäftsführer: Rudolf Grote, Birger Grote.

Ust.-Id.-Nr.: DE 812655305.